



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 6. März 2024
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.SIDGS.2
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Sportfonds - Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Finanzielle Situation des Sportfonds	2
3.1	Finanzielle Entwicklung des Sportfonds im 5-Jahres-Überblick	3
3.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat	3
4.	Administration Sportfonds	3
4.1	Gesuchsstatistik	4
4.2	Verwaltungskosten Sportfonds	4
5.	Antrag	5

1. Zusammenfassung

2023 betrug der von Swisslos für das Jahr 2022 an den Kanton Bern überwiesene Reingewinnanteil CHF 68'697'493. Mit RRB 734/2023 vom 28. Juni 2023 hat der Regierungsrat den Sportfonds mit 20% des Reingewinnanteils bzw. gerundet CHF 13'700'000 gespeist. Mit gleichen Beschluss wurde aufgrund des nach wie vor genügend hohen Nettobestandes auf die Festlegung der Kontingentierung für den Bereich Sportbauten und -anlagen verzichtet.

Per 31. Dezember 2023 beläuft sich der Kontostand des Sportfonds auf CHF 35'734'327. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 20'092'781 resultiert ein Nettobestand von CHF 15'641'546.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) steht dem Bernjurassischen Rat (BJR) ein Finanzrahmen entsprechend dem Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons von 5.131% zu, was einer Zuweisung von CHF 702'947 entspricht.

Per 31. Dezember 2023 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von CHF 2'888'149 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 470'068 verbleibt ein Nettobestand von CHF 2'418'081.

Der Sportfonds wurde im Oktober 2023 (Prüfung Dossiers) sowie im Januar und Februar 2024 (Prüfung Dossiers und Jahresrechnung) von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 20. März 2024 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 und 2, Art. 51 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Art. 93 Abs. 1 und 2 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Art. 20 Abs. 1 sowie Art. 21a bis Art. 21c des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne (SStG, BSG 102.1)

3. Finanzielle Situation des Sportfonds

Mit RRB 734/2023 vom 28. Juni 2023 wurde dem Sportfonds ein Betrag von CHF 13'700'000 zugewiesen, was einem Anteil von rund 20% des für das Jahr 2022 an den Kanton Bern überwiesenen Reingewinnanteils entspricht.

Aufgrund der Erholung bzw. der wieder steigenden Zinsen für Guthaben im zweiten Halbjahr 2023 konnten Zinseinnahmen in der Höhe von CHF 16'841 verzeichnet werden.

Die Ausgaben 2023 fielen mit CHF 10'873'507 um rund 1.1 Mio. tiefer aus als im Vorjahr (CHF 11'922'280). Die Auszahlung von Projektbeiträgen belief sich dabei auf CHF 9'041'673 (2022: CHF 12'554'220). Dieser Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass keine grösseren Bauvorhaben zur Auszahlung gelangten. Die restlichen Ausgaben betreffen die Verwaltungskosten sowie die Abgrenzung der Projekte bzw. Rückbuchung von Abgrenzungen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 2'843'334.

Die Zusicherungen können von Jahr zu Jahr stark schwanken, einerseits aufgrund der Gesuche, insbesondere im Bereich Sportbauten, andererseits werden hohe Beiträge wie bspw. die Nachwuchsförderung Leistungssport nur periodisch vergeben. Ein weiterer Grund für die höheren Zusicherungen ist auf die mit der neuen Gesetzgebung erhöhten und zusätzlichen Beitragsmöglichkeiten zurückzuführen, welche sich nach dem Covid-bedingten Rückgang nun bemerkbar machen.

Der Bestand an offenen Verpflichtungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 8'605'721 erhöht und beträgt per 31. Dezember 2023 insgesamt CHF 20'092'781, wovon CHF 19'622'713 auf den Sportfonds des Kantons (ohne Berner Jura) und CHF 470'068 auf den Sportfonds Berner Jura entfallen.

3.1 Finanzielle Entwicklung des Sportfonds im 5-Jahres-Überblick

In CHF	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen	5'592'074	8'753'938	15'200'000	17'300'000	13'716'841
Ausgaben	-11'365'840	-18'290'694*	-10'526'554	-11'922'280	-10'873'507
Bruttobestand	32'376'584	22'839'827	27'513'273	32'890'992	35'734'327
Verpflichtungen	-7'196'540	-6'490'430	-12'437'873	-11'487'060	-20'092'781
Nettobestand	25'180'044	16'349'397	15'075'400	21'403'932	15'641'546

Tabelle 1: Entwicklung Sportfonds 2019-2023 *enthält Covid-Sondereinlage an Lotteriefonds von CHF 10 Mio.

3.2 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Der Bernjurassische Rat (BJR) verfügt gemäss Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreis Biel/Bienne vom 13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) im Bereich des Sportfonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Sicherheitsdirektion unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Grundlagen (KGSG und Kantonale Geldspielverordnung vom 3. Dezember 2020 [KGSV; BSG 935.520]). Gesuche aus dem Berner Jura sind bei der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion, also beim Sportfonds einzureichen, welcher die formelle Prüfung der Gesuche, die Bearbeitung, die Beitragsermittlung und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Die Geschäfte werden alsdann monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet beziehungsweise für jene in der Finanzkompetenz der Regierung Stellungnahmen verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Bevölkerungsanteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern beträgt 5.131%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Speisung Sportfonds ergibt eine Zuweisung von CHF 702'947. Dem Finanzrahmen des Berner Jura wurde 2023 ein Anteil von 5.131% an den Zinseinnahmen des Sportfonds, ausmachend CHF 864, gutgeschrieben.

2023 wurden Ausgaben in der Höhe von CHF 409'076 ausgewiesen, was zu einem Einnahmenüberschuss CHF 294'734 führt. Der Bruttobestand erhöht sich somit auf CHF 2'888'149 (Vorjahr: CHF 2'593'414). Die offenen Verpflichtungen erhöhten sich um CHF 109'818 auf CHF 470'068. Der Nettobestand des Finanzrahmens des BJR wächst weiterhin und weist per Ende 2023 einen Saldo von CHF 2'418'081 (Vorjahr CHF 2'233'164), was einer Erhöhung von CHF 184'916 sowie dem 4-fachen einer durchschnittlichen Jahresspeisung (Durchschnitt 2019-2023: CHF 620'813) entspricht.

4. Administration Sportfonds

Die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds wurde 2023 im Wesentlichen durch rund 210 Stellenprozent abgedeckt. Im Weiteren wird sie durch Leistungen der Abteilungsleitung und deren Stellvertretung (je ca. 40%) sowie der Finanzsachbearbeitung (15%) unterstützt. Die Einführung

von SAP 2023 führte zu einem deutlich gestiegenen administrativen Mehraufwand insb. im normalen Zahlungsverkehr und im Rahmen des erstmaligen Jahresabschlusses.

4.1 Gesuchsstatistik

2023 wurden im Sportfonds total 2'116 neue Gesuche registriert (Vorjahr 1'905 ohne Corona), was einer Zunahme von knapp 11% entspricht. Davon stammen 163 (Vorjahr 139) Gesuche aus dem Berner Jura, was einem Anteil von 7.7% aller Neueingänge gleichkommt.

Die grösste Zunahme an Neueingängen ist wiederum im Bereich der Sportwettkämpfe von 408 (2022) auf 497 neue Gesuche (+89) zu verzeichnen, was auch eine leichte Erhöhung gegenüber den Jahren vor Corona belegt. Beim Sportmaterial konnte ebenfalls eine Zunahme von 50 Gesuchen auf 571 Gesuche verzeichnet werden. Mit Einführung des KGSG und KGSV wurden in einzelnen Zuwendungsbereichen zweijährige Beitragsperioden eingeführt, die sich abwechseln und entsprechend die jährliche Anzahl Gesuche beeinflussen. 2023 reichten 45 Institutionen (2021: 43) ein Gesuch für den Bereich Nachwuchs Leistungssport ein. Im Bereich Verbandsförderung war 2023 kein Einreichungsjahr. Mit 751 Eingängen hält sich die Anzahl der eingereichten Gesuche Nachwuchs Breitensport im Rahmen des Vorjahres (746).

Im Berichtsjahr wurden 1'976 Gesuche verarbeitet (Vorjahr 1'836 ohne Corona). Davon konnten 1'813 (2022: 1'708) Zusicherungen mit Beiträgen von Total CHF 19'358'021 (2022: CHF 10'749'254) verfügt werden. Im Weiteren mussten lediglich acht Gesuche abschlägig beantwortet werden. Im Gegenzug mussten 155 Gesuche aufgrund von nicht erfüllten Bedingungen zurückgewiesen werden (2022: 120).

4.2 Verwaltungskosten Sportfonds

Die Verwaltungskosten für den Sportfonds für das Jahr 2023 betragen total CHF 520'137 (Vorjahr: CHF 500'949) und wurden gemäss KGSV der Jahresrechnung 2023 der Fonds als Aufwand belastet (Sportfonds: CHF 493'449, Sportfonds Berner Jura: CHF 26'688). Der Anteil des Berner Jura an den Verwaltungskosten wird aufgrund des Bevölkerungsanteils (5.131%) analog der Speisung berechnet.

Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung etc.) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Sicherheitsdirektion (GS SID) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sportfonds. Mit der Einführung von SAP 2023 wurden neu die Überzeit- und Ferienguthaben direkt zugewiesen und belastet.
- die Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS SID zugunsten des Sportfonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.),
- die direkten übrigen (Sach-)Kosten des Sportfonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, etc.) und den Sachgemeinkostenanteil (Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	401'898
Personalgemeinkosten	69'993
Sachkosten*	48'246
Total	520'137

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Sportfonds 2023

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

Gesamthaft haben sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um 3.8% erhöht.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2023 des Sportfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung Sportfonds 2023
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2023
- Testat der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2023 Sportfonds vom 20. März 2024